

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0439
50 - Sozialamt			Datum: 06.09.2017
Bearb.:	Hintze, Daniela	Tel.: -466	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Sozialausschuss	21.09.2017	Entscheidung

Antrag von pro familia – Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringen Einkommen

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss beschließt, die Kostenübernahme für Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen auch für die Kalenderjahre 2018 und 2019.

Anspruchsberechtigt sind Personen ab dem 21. Lebensjahr, die einen Sozialpass besitzen oder folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB II oder
- b) Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung) oder
- c) Laufender Bezug unterhaltssichernder Leistungen nach dem AsylbLG oder
- d) Einkommen in vergleichbarer Höhe.

Die Stadt Norderstedt gewährt für die Kalenderjahre 2018 und 2019 einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 26.000,00 € (inklusive der Verwaltungskostenanteile). Im Jahr 2018 nicht verbrauchte Mittel sind auf das Jahr 2019 zu übertragen. Im Jahr 2019 nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt Norderstedt zurückzuzahlen.

Haushaltsrelevante Daten:

Produkt/Konto: 331000/531800
 Haushaltsplan: 2018/2019
 Ausgabe: 26.000 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Sachverhalt

Im ersten Quartal 2013 wurde das Thema Verhütungsmittel für Personen mit geringem Einkommen mehrfach im Sozialausschuss beraten und in der Sitzung des Sozialausschusses am 21.03.2013 auf gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und der GALIN beschlossen. Die Zuschussgewährung wurde im Beschluss vorerst auf ein Jahr begrenzt. Die Gleichstellungs-

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

beauftragte befürwortete den Antrag von pro familia. Auf die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle zur Thematik (Anlage zur Vorlage A 13/0584 zur Sitzung des Sozialausschusses 21.02.2013) wird insofern hingewiesen.

Im August 2013 legte pro familia einen ersten Bericht über die Entwicklung im Jahr 2013 vor und bat um eine Verlängerung der Zuschussgewährung für das Kalenderjahr 2014. Die Gewährung des Zuschusses in Höhe von 10.000 € für das Jahr 2014 hat der Sozialausschuss in der Sitzung am 19.09.2013 beschlossen.

Mit Schreiben vom 21.08.2014 beantragte pro familia die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 12.000 € für das Jahr 2015. Die Gewährung des Zuschusses hat der Sozialausschuss in der Sitzung am 18.09.2014 beschlossen.

Mit Schreiben vom 23.09.2015 beantragte pro familia die Verlängerung der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 12.000 € für das Jahr 2016. In der Sitzung des Sozialausschusses am 19.11.2015 wurde beantragt, dass angesichts des aufzustellenden Doppelhaushaltes 2016/2017 der Beschlussvorschlag dahingehend geändert wird, dass auch das Jahr 2017 Berücksichtigung findet. Dagegen erhob sich kein Widerspruch. Die Gewährung des Zuschusses für die Kalenderjahre 2016/2017 in Höhe vom 24.000 € hat der Sozialausschuss in der Sitzung am 19.11.2015 beschlossen. Im Jahr 2016 nicht verbrauchte Mittel sind auf das Jahr 2017 zu übertragen. Im Jahr 2017 nicht verbrauchte Mittel sind an die Stadt Norderstedt zurückzuzahlen.

Entsprechend der Regelungen im Zuwendungsbescheid vom 21.12.2015 sind durch pro familia nicht verbrauchte Mittel nach Prüfung des Verwendungsnachweises (Frist zur Vorlage 31.03.2018) zu erstatten.

Anlagen:

- Antrag
- Verwendungsnachweis 2016